

Steuerfüsse in % der einfachen Steuer

Ausgleichszinsen ab 2016:	+ oder -:	0,5 %
Ausgleichszinsen ab 2017:	+ oder -:	0,25 % (bisher)

	2019	2020	2021	2022	Total
Staatssteuer	115	115	115	110	
Gemeindesteuer (inkl. Schule)	159	156	153	150	
Röm.-kath. Kirchensteuer Region Flawil-Degersheim		25	25	25	285
Evangelische Kirchensteuer	28	28	28	28	288
Christkatholische Kirchensteuer	24	24	24	24	284
ohne Konfession	--		--	--	260

Feuerwehrabgabe

Gemäss Art. 34 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) sind ab 1. Januar 1992 Männer und Frauen in der Wohnsitzgemeinde feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrrpflicht besteht vom vollendeten 20. Altersjahr bis zum 31. Dezember nach Vollendung des 49. Altersjahres (Art. 14 FSR). Feuerwehrrpflichtige, die weder Feuerwehrrdienst leisten noch mit einem Ehepartner, der Feuerwehrrdienst leistet, in ungetrennter Ehe leben, haben in der Wohnsitzgemeinde eine jährliche Feuerwehrrabgabe zu entrichten.

Die Feuerwehrrabgabe beträgt 20 Prozent der einfachen Steuer vom Einkommen, höchstens Fr. 700.00 je Jahr. Sie wird nicht erhoben, wenn sie weniger als Fr. 50.00 beträgt. Von in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten wird sie nur einmal vom Gesamteinkommen erhoben. Unterliegt nur ein Ehegatte der Abgabepflicht, so ist die Feuerwehrrabgabe zur Hälfte zu entrichten. Bei Steuerauscheidungen liegt der Berechnung das Total der satzbestimmenden einfachen Steuer zugrunde.

Rechtsmittel:

Gegen die Feuerwehrrabgabe können Sie innert 14 Tagen seit Zustellung der Verfügung schriftlich beim Gemeinderat Rekurs einreichen. Der Rekurs muss einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung enthalten.

Beilage zur Staats- und Gemeindesteuer-Rechnung

Mit diesem Blatt geben wir Ihnen einige Hinweise und Orientierungen zur Staats- und Gemeindesteuer-Rechnung.

Steuerfüsse/Tarife

Die gültigen Steuerfüsse der letzten vier Jahre sowie die Bestimmungen über die Feuerwehrrabgabe finden Sie auf den vorgehenden Seiten.

Konfessionelle Ausscheidung

Bei Ehen mit unterschiedlicher Konfession der Ehegatten, werden die Steuern in der Regel je zur Hälfte für die beteiligten Kirchgemeinden erhoben.

Zahlungsvorschriften

Diese ersehen Sie aus den Steuerrechnungen.

Einzahlungsscheine

Benützen Sie für die Einzahlung die ESR-Einzahlungsscheine. Sie ermöglichen damit eine schnelle Verbuchung der Zahlungen.

STEUERAMT DEGERSHEIM